



Ausschreibung Reinhold Meier Gedenklauf 2026

In diesem Reglement wird wegen der kürzeren Schreibweise nur der Fahrer, Bewerber oder Teilnehmer benannt. Damit sind immer gleichzeitig auch die Fahrerinnen, Bewerberinnen und Teilnehmerinnen gemeint.

1.0 Bestimmungen

1.1 Grundlagen

Der Reinhold Meier Gedenklauf wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt, denen sich alle Fahrer/Bewerber durch ihre Einschreibung und der Nennung unterwerfen:

- der **DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe**
- diesem **Kart Clubsport Reglement**
- den **DMSB Umweltrichtlinien**
- den **Anti-Doping Bestimmungen der NADA (NADC)**
- den **Ausschreibungen und Ausführungsbestimmungen der Veranstalter inkl. Änderungen und Ergänzungen**

1.2 Teilnahmeberechtigung - Lizenzen

Die Teilnehmer an dieser Veranstaltung ist mindestens eine Racecard des Deutschen Motor Sport Bundes (DMSB e. V.) erforderlich bzw eine **DMSB Fahrerlizenz ab Stufe C**. Ausnahmen sind die Klassen Alpha und Historische Classic Karts.

1.3 Lizenzfreie Trainingsfahrten

Classic Karts und Leihkartklassen bleiben lizenzfrei.

2.0 Veranstalter, Veranstaltungen und Termine

Veranstalter:

Motorsportclub Belleben
Alslebener Strasse 1, 06420 Könnern, Internet: www.Motodrom-belleben.net
Organisator / Veranstaltungsleiter: Uwe Hesse und Andy Zenner

Termin: 08/09.08.2026 Motodrom Belleben

3.0 Teilnehmer

Die Teilnehmer motorsportlicher Veranstaltungen sind zu sportlichem, fairem Verhalten verpflichtet. Sie müssen sich das Handeln oder Unterlassen ihrer Hilfspersonen (Mechaniker, Teammitglieder usw.) zurechnen lassen. Sie haben sich gegenüber dem DMSB, den DMSB Mitgliedsorganisationen, Veranstaltern und Sportwarten loyal zu verhalten und jede Handlung zu unterlassen, die den Interessen des Motorsports schaden könnte. Jede Nichtbeachtung dieser Verhaltensregeln kann zu einer Strafe führen. (siehe Punkt 15)



4.0 Nennungen / Nenngeld / Nennschluß

4.1 Nennung

Die Nennungen müssen schriftlich oder auf der Internetseite www.event2026.de online erfolgen.

4.2 Anmeldung

Die Anmeldung muss bis spätestens 09:00 Uhr am Veranstaltungstag in der Papierabnahme erfolgen.

Nennschluß - Veranstaltungstag 09:00 Uhr.

Die Nennung ist erst ab Zahlungseingang gültig. Die Nennung zu einer Veranstaltung kann ohne Angabe von Gründen abgewiesen werden. Ein Einspruch dagegen ist nicht zulässig. Eine abgelehnte Nennung berechtigt nicht zur Forderung von entstandenen Kosten des Nennenden.

Der Nennungsvertrag verpflichtet den Fahrer an der Veranstaltung unter den in der Veranstaltungsausschreibung und den in diesem Kart-Clubsport-Reglement genannten Bedingungen teilzunehmen. Kann der Fahrer aus einem von ihm unverschuldeten Grund (z.B. Krankheit, Unfall, Verlegung der Veranstaltung) nicht an der Veranstaltung teilnehmen, so hat er dies dem Veranstalter sofort mitzuteilen.

4.3 Startgeld/Nenngeld

Vorort Zahlung

Das Startgeld kann per Paypal überwiesen oder direkt vor Ort bezahlt werden.

Das Startgeld beträgt bei Überweisung 90,- Euro, bei Zahlung vor Ort am Tag der Veranstaltung 110,- Euro.

5.0 Die Renndistanzen je Klasse

Die Renndistanz beträgt für alle Klassen jeweils 10 Minuten.

7.0 Durchführung - Veranstaltungen

Mindesteinschreibeanzahl: Die Veranstaltungen werden nur dann in den Klassen durchgeführt, wenn sich pro Klasse mindestens 6 Teilnehmer anmelden und ordnungsgemäß starten.

Sollte die Mindesteinschreibeanzahl nicht erreicht werden, werden die Teilnehmer dieser Klassen einer anderen Klasse zugeteilt. Teilnehmende Karts, welche nicht eindeutig einer der Klassen zugeordnet werden können, werden vom Veranstalter der Klasse Fun oder einer dem Alter nach anderen Klasse zugeordnet.

Veranstaltungsausfall: Sollte eine Veranstaltung ausfallen und ein Ersatztermin nicht möglich sein wird das Startgeld erstattet.

7.1 Tagesregistrierungen und Anmeldung

Zur Registrierung muss sich jeder Fahrer bis spätestens 9:00 Uhr an den Veranstaltungstagen in der Papierabnahme angemeldet haben. Abzugeben oder vorzuzeigen je Veranstaltung sind:



- Allgemeine Vertragserklärung des Teilnehmers, Nennung (Fahrer Verzichtserklärung) - DMSB Lizenz (Abgabe – Transponderausgabe). Die Anmeldung/Registrierung ist ab dem 07.08. 15:00 möglich.

7.2 Technische Abnahme

- Vorlage Startnummern, Klasse und Name
- Einhaltung der Bestimmungen und der Vorgaben.
- relevante Dinge der Ausschreibung (siehe technische Bestimmungen) - Rennbekleidung, Schutzwesten, Nackenschutz, falls vorgeschrieben.

7.3 Fahrerbesprechung

Eine oder mehrere Fahrerbesprechungen (lt. Zeitplan) sind für alle Fahrer vorgeschrieben. Die Teilnahme ist Pflicht. Bei Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme wird eine Geldbuße lt. Kart Clubsport von 50,- € ausgesprochen und der Teilnehmer kann von den Rennen ausgeschlossen werden.

7.4 Freies Training

Freies Training lt. Zeitplan von je 10 Minuten Dauer.

7.5 Zeittraining

Das Zeittraining wird in einer Trainingssitzung von 10 Minuten Dauer je Tagesklassen durchgeführt. Die Anzahl der gefahrenen Runden ist freigestellt. Beim Einfahren in der Boxengasse ist das Zeittraining beendet.

7.6 Startaufstellungen

Die Anzahl der zugelassenen Fahrer richtet sich dem DMSB Streckenabnahmeprotokoll. Die Startaufstellung, für den 1sten Lauf erfolgt nach dem Ergebnis des Zeittrainings. Die Startaufstellung für den 2.Lauf richtet sich nach den Ergebnissen des 1. Laufes. Die Startaufstellung für das Finale erfolgt nach dem Ergebnis von Lauf 2.

7.7 Startart

Die Getriebe-Klasse KZ 2 startet nach zwei Aufwärmrunden mit stehendem Start. Alle anderen Klassen starten nach einer Aufwärmrunde und einer Formationsrunde mit rollendem Start

Für den rollenden Start gilt folgende Startprozedur:

In der Formationsrunde gibt der Erstplatzierte (Pole-Mann) das Tempo vor.

Er hat seine Geschwindigkeit auf Anweisung der Rennleitung oder Streckenposten zu verändern.

Im Bereich der Startaufstellungen ist in Start-Korridoren zu fahren, welche durch die weißen Linien markiert sind. Die Fahrer dürfen ihren Korridor erst verlassen, wenn die rote Ampel erloschen bzw. wenn der Start durch den Rennleiter oder dessen Beauftragten freigegeben wurde.

7.8 Parc Fermé

befindet sich unmittelbar in der Nähe der Waage. Die 3 Erstplatzierten müssen nach jedem Rennen ohne Aufforderung ihr Kart im Parc Fermé für mindestens 30 Minuten abstellen. Die technischen Beauftragten haben das Recht weitere Fahrer zu benennen und weitere Kontrollen sind jeder Zeit möglich.



Reparaturzone

Die Reparaturzone in der Boxengasse ist ausgeschildert.

8.0 Wertungen Siegerehrung

8.1 Wertung Ehrung

Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für alle Fahrer Pflicht.

8.3 Tageswertung Pokale

Pokale Tageswertung: Zu jeder Veranstaltung erfolgt pro Klasse eine Tageswertung mit Ehrung von mindestens 25% der gestarteten Teilnehmer, jedoch maximal bis zum 3. Platz je ausgeschriebene Klassen. In zusammengelegten Klassen werden jeweils bis zu 3 Pokale ausgelobt. Wenn pro Karttyp (Motorisierung) mehr als 3 Fahrer starten werden diese separat mit bis zu 3 Pokalen ausgelobt.

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer, die eingeschrieben sind und die ordnungsgemäß am Veranstaltungstag teilgenommen haben.

9.0 Einverständnis

Alle Fahrer und Teams sind damit einverstanden,

- dass die Organisatoren der Kartserien und die Sponsoren Bild- und Textmaterial der Fahrer für Veröffentlichungen und Werbezwecke verwenden.
- dass alle Informationen per E-Mail, News versendet bzw. zugesendet werden.

9.1 Fotos und Videomaterial

Veranstaltungsteilnehmern und Besuchern ist das Fotografieren und Filmen im Fahrerlager, vom Außenrand der Kartbahn sowie bei der Siegerehrung erlaubt. Das Fotografieren und Filmen ist auf private Nutzung beschränkt, d.h. die gewerbliche Nutzung und Veröffentlichung der aufgenommenen Fotos und Filme sind untersagt.

Zur gewerblichen Nutzung und Veröffentlichung aufgenommener Fotos und Filme ist eine Akkreditierung erforderlich.

9.2 Akkreditierung

Unternehmen und Einzelpersonen, die sich während der Veranstaltung gewerblich betätigen wollen, müssen hierzu die Genehmigung des Veranstalters (Akkreditierung) einholen. Eine gewerbliche Tätigkeit liegt vor, wenn Waren zur Schau gestellt, angeboten, verkauft oder vermietet bzw. Dienstleistungen gegen Entgelt angeboten oder ausgeführt werden.

Der Antrag auf Akkreditierung hat online spätestens 2 Wochen im Voraus zu erfolgen.

Die erteilte Genehmigung (Akkreditierung) kann jederzeit widerrufen werden, wenn sich die, durch den Antragsteller beschriebenen, Voraussetzungen geändert haben, der Antragssteller gegen ethische Geschäftspraktiken verstoßen oder die Kartserie DKC in irgendeiner Weise geschädigt wird. Dies gilt auch für den Zeitraum außerhalb der offiziellen Veranstaltungen. Die Akkreditierung ersetzt nicht den in fast allen Bundesländern nach § 55 GewO erforderlichen Reisegewerbeschein, welcher beim zuständigen Ordnungsamt beantragt werden muss.



10.0 Fahrerlager - Verpflichtungen

Alle Teilnehmer, Fahrer wie Bewerber, sind verpflichtet, sparsam mit dem im Fahrerlager zur Verfügung stehenden Platz umzugehen und gegenseitige Rücksichtnahme zu gewährleisten.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle anwesenden Personen sich so zu verhalten haben, dass andere nicht gefährdet und nicht mehr als unvermeidbar belästigt werden. Die Feststellung von grobem Unfug, Ruhestörung in den Nachtstunden u. ä. kann zu zivilrechtlicher Ahndung führen.

Zudem ist jeder Fahrer für sich und sein Team verantwortlich.

In der Mittagspause (siehe Zeitplan) ist absolute Motorenruhe einzuhalten.

10.1 Umweltschutz

Laut Clubsportreglement

11 Hausrecht

Der Organisator, Veranstaltungsleiter der Deutschen Kart Challenge hat das alleinige Hausrecht für die jeweilige Veranstaltung und ist berechtigt, einen Platzverweis zu erteilen.



12.0 Haftungsausschluss und Hinweise

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen:

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMV, DMSB, die OSK, die Deutsche Motor Sport, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer und Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
- der Firma Motodrom Belleben, deren Beauftragte und Bevollmächtigte
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Streckeneigentümer,
- die Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, sowie gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, - den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerbern und Fahrern gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen (ungezeitetes und gezeitetes Training, Warmup, Sprint, Prefinale, Hoffnungslauf, Finale, Gleichmäßigkeitsfahrten) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Fahrer/Beifahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung auf permanent oder temporär abgeschlossenen Rennstrecken nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus



nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Rallyeleiter, Sportkommissar, Medizinischen Einsatzleiter, DMSB Verbandsarzt, Koordination Automobilsport und der Versicherung. Ich erkenne hiermit die DMSB Lizenzbestimmungen vorbehaltlos an.

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden.

Rechtswegausschluss, Haftungsbeschränkung

Bei Entscheidung der FIA, CIK, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenverursachung.

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer oder Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorstehende Angaben).

Der Fahrzeugeigentümer ist mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erklärt den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMV, DMSB, die OSK, die Deutsche Motor Sport, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer und Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Streckeneigentümer,
- die Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, *außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;*

Gegen

- *die Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, Beifahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) verzichtet der Fahrzeugeigentümer auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.*



*Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.
Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.*

13 Gerichtsstand

Soweit Ansprüche gegen den Veranstalter/Ausrichter oder die Organisation geltend gemacht werden und eine Gerichtsbarkeit nach §38 ZPO zulässig ist, wird hiermit der Gerichtsstand Bernburg vereinbart.

14 Einverständniserklärung

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung, dass sie den Inhalt des sportlichen und technischen Reglements vollumfänglich verstehen und akzeptieren.

15 Strafen und Spenden

Spenden und Geldstrafen sind an eine gemeinnützige Institution von der DKC weiter zu leiten:

Die Verwendung erfolgt ausschließlich zur Nachwuchsförderung, eine Spendenquittung kann hierfür nicht ausgestellt werden. Überwiesen wird an den DMV e. V.

16.0 Technische Bestimmungen

16.1 Kart / Chassis

Das Chassis, Kart muss CIK/ FIA/ FMK/ DMSB-homologiert oder Homologiert gewesen sein bzw. von einem anerkannten Hersteller registriert sein.

Die Verwendung eines CIK- bzw. DMSB-homologierten Kart-Heckauffahrschutzes (Heckstoßstange) ist vorgeschrieben.

Die Karosserieteile (Frontspoiler, Frontschild, Seitenkästen) müssen eine aktuelle oder abgelaufene CIK-Homologation besitzen.

16.2 Verkleidung

Lt. Technische Bestimmungen Kart Clubsport

16.3 Bekleidung

Lt. Technische Bestimmungen Kart Clubsport

16.4 Bremsen

In allen Clubsport-Kartklassen müssen die Bremsen fußbetätigt, hydraulisch und gleichzeitig mindestens auf beide Hinterräder wirken. Handbremsen sind verboten.

In den KZ 2-Klassen müssen die Bremsen gleichzeitig auf alle vier Räder wirken, mit einem jeweils unabhängigen Vorderachs- und Hinterachskreislauf.

Vorderrad Fuß- Bremsen sind in weiteren *Klassen zulässig - X30 Super und in der DKC – FUN Klasse.*

In allen anderen Klassen wird bei Vorderradbremse 5 Sekunden vom Rennergebniss addiert.

Karbon-Bremsscheiben sind verboten.



Die Bremsbetätigung, d.h. die Verbindung zwischen dem Pedal und dem Bremszylinder, muss doppelt ausgeführt sein. Falls ein Bowdenzug verwendet wird, muss dieser einen Mindestdurchmesser von 1,8 mm aufweisen und mittels einer Klemmschelle fixiert sein.

Bei allen Karts, bei denen die Bremsscheibe über den unteren Rahmenrand des verwendeten Chassis hinausragt ist ein wirksamer Bremsscheibenschutz anzubringen.

17.0 Startnummer

Nach der Anmeldung wird dem Fahrer eine Startnummer zugeteilt. Die Startnummern müssen, vorn, hinten und an beiden Seitenkästen angebracht werden.

18.0 Transponder

Transponder werden vom Organisator (DKC Zeitnahme Team) oder von der Kartbahn kostenlos zur Verfügung gestellt. Verlorene oder mutwillig beschädigte Transponder müssen vom Teilnehmer in vollem Umfang ersetzt werden. Eigene Transponder müssen bei der Zeitnahme angemeldet werden.

Es besteht im letzten freien Training Transponderpflicht.

Befestigung für alle Klassen

Der Transponder für die Zeitnahme muss hinten an der Rückenlehne (auf der dem Fahrer abgewandten äußeren Seite) mit einem Abstand von 25 +/- 5 cm zum Boden, mit der Antennenfläche nach unten gerichtet, angebracht sein. Der Transponder muss sich in der vom Hersteller vorgesehenen Halterung, mit Splint oben gesichert, befinden. Die Transponderhalterung muss mittels Schrauben bzw. Nieten und großen Unterlegscheiben oder mittels Kabelbindern befestigt sein. Jeder Fahrer ist für die ordnungsgemäße Befestigung selbst verantwortlich.

19.0 Waage

Es wird eine hoch empfindliche Waage verwendet. Die Waage wird von den TK's aufgestellt, eingezeichnet und mit Kontrollgewichten kontrolliert. Es zählt die Waage Vor Ort.

19.1 Gewichte / Untergewicht

Das Gesamtgewicht ist das absolute Mindestgewicht (Gesamtgewicht Fahrer mit Fahrerausrüstung und Kart), das zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung nicht unterschritten werden darf.

Zusätzliche Gewichte sind erlaubt. Jedes Gewicht muss mit mindestens 2 Schrauben M6 – Festigkeit 8.8, großen Scheiben Mindestdurchmesser 20mm und selbstsichernden Muttern am Sitz oder Chassis fest verschraubt sein. Gewichte dürfen nicht an der Kunststoffverkleidung und deren Haltern befestigt werden. Der Fahrer darf keine Gewichte mitführen.

Sollte ein Untergewicht festgestellt werden, zieht dieses eine Strafe nach.

- Untergewicht ab 1g bis 500g wird der Fahrer, 3 Plätze zurückgesetzt
- Untergewicht ab 501g bis 1000g wird der Fahrer zwei weiteren Platz zurückgesetzt
- Untergewicht ab 1001g bis 1500g wird der Fahrer zwei weiteren Platz zurückgesetzt
- Untergewicht ab 1501g wird der Fahrer auf den letzten Platz zurückgesetzt

20.0 Ausrüstungsmengen

Für jede Veranstaltung sind 1 Chassis und 2 Motore, erlaubt, Chassis & Motore müssen der technischen Abnahme vorgeführt werden. 1 Satz Slikreifen – Anzahl - Regenreifen sind freigestellt.

21.0 Reifenvorschrift

Es ist kein spezieller Reifentyp vorgeschrieben.



Zusätzlich sind ein Vorder- oder ein Hinterreifen als Reserve für einen schadhafte Reifen erlaubt, wobei der Fahrer den glaubhaften Beweis zu erbringen hat, dass es sich tatsächlich um einen mechanisch defekten Reifen handelt. Der beschädigte Reifen verbleibt zur Nachkontrolle bei den Technischen Kommissaren. Eine ungerechtfertigte Reklamation hat einen Wertungsausschluss zur Folge.

Das Entfernen oder Beschädigen von Markierungen und Strichcodes auf den Reifen, sowie das Tauschen von Reifen mit anderen Teilnehmern ist verboten. Jede Art der Reifenveränderung oder Behandlung ist verboten. Für den Erwerb, die Bevorratung und den Transport der geforderten Reifen ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Die Reifenvorschrift gilt ab Zeittraining.

22.0 Datenerfassung

Während der Veranstaltung sind Datenerfassungsgeräte gemäß Art. 2-26.3 des CIK-Reglements erlaubt. Jegliche Art von Datenübertragung, sowie Sprechfunkverkehr und Bildaufzeichnungssysteme sind verboten.

23.0 Kraftstoff

Es ist nur handelsübliches bleifreies Superbenzin gemäß DIN EN 228 (ROZ95 & 98) erlaubt. Dem Kraftstoff darf nur Luft und 2-Takt Öl (Schmiermittel) zugesetzt werden. Jede Art der Kraftstoffveränderung (z.B. durch chemische Zusätze oder thermische Behandlung) ist verboten. Darüber hinaus muss der Kraftstoff dem Art. C.4.a des DMSBKart-Reglements entsprechen. E10 Kraftstoff ist nicht gestattet.

28.0 Sicherheitssitze

Bis 13 Jahre ist der Sicherheitssitz Pflicht, siehe Clubsport Reglement.

29.0 Klasseneinteilung

Einteilung / Mindestalter / Gewicht

Zugelassen Motore, lt. DMSB- Trägerverein, DMSB oder der CIK-FIA.

1	4T Bambini / Einsteiger – bis 8 PS	90 kg
2	4T Standard – 9–12 PS	135 kg
3	4T Sport / Open – ab 13 PS	170 kg
4	2T Mini / Bambini – bis 13 PS	115 kg
5	2T Junior – 14–24 PS	145 kg
5.1	2T Senior / DD2 – 25–34 PS	162 kg / 175 kg
5.2	2T Open / Schalter – ab 35 PS	175 kg
6	Klassik-Karts / Oldtimer	frei



30.0 Motorenvorschrift

Es sind nur Motoren zulässig, welche die folgenden Kriterien erfüllen:

- zugelassen von einem DMSB- Trägerverein, dem DMSB oder der CIK-FIA
- Motorleistung bis max. dem Niveau der CIK-Klasse KZ/KZ2.

Außer den üblichen Einstellarbeiten sind keinerlei Änderungen zulässig. Alles nicht ausdrücklich Erlaubte ist verboten.

